

## Produkt- und Preisblatt Gültig ab 01. Oktober 2022

	brutto (inkl. 20% USt)	netto (exkl. 20% USt)	Index
Grundpreis pro Monat	6,00 Euro	5,00 Euro	VPI Juni 22: 111
Arbeitspreis	29,40 Cent/kWh	24,50 Cent/kWh	WSX Oktober 22: 100

Der Verlauf des WSX seit der letzten Preisanpassung finden Sie auf unserer Website.

### Regelmäßige Anpassung des Grundpreises

Basierend auf den VPI 2020 wird der Grundpreis ab einer Änderung von +/- 5% angepasst. Dies passiert parallel zu den Arbeitspreisanpassungen jeweils am 01. April und 01. Oktober.

### Regelmäßige Anpassung des Arbeitspreises

Abweichend von Punkt 6.3 unserer Allgemeinen Lieferbedingungen wird vereinbart, dass der Arbeitspreis auf **Basis eines dynamischen Preisbestimmungsmodells regelmäßig angepasst wird.**

**Der Arbeitspreis wird halbjährlich zum 1. Oktober und zum 1. April angepasst.** Für die darauffolgende Lieferperiode von sechs Monaten bleibt der Arbeitspreis unverändert. Vereinbart wird dazu die auf der Website angegebene Berechnungsformel, mit welcher auf Basis von Börsenindizes der EEX der Wörgl-Strom-Index (WSX) errechnet wird. Dieser bildet die Preisentwicklung an der Börse entsprechend den Parametern der Formel ab. Der Arbeitspreis wird erhöht, wenn der WSX um mehr als 1 Indexpunkt im Vergleich zum für die vorangehende Lieferperiode maßgebenden WSX steigt. Er wird gesenkt, wenn der WSX um mehr als 1 Indexpunkt im Vergleich zum für die vorangehende Lieferperiode maßgebenden WSX fällt. Derzeit gilt der Arbeitspreis, wie er in der zuvor angeführten Tabelle angegeben ist. Ist der Preis für die nächste Lieferperiode bereits bekannt, wird er dort angegeben und wird bereits gültig für die kommende Periode vereinbart. Der maßgebende Indexwert ist in der Tabelle ebenfalls ersichtlich. Abweichend von Punkt 6.3 unserer Allgemeinen Lieferbedingungen gilt die regelmäßige Anpassung des Arbeitspreises unter den beschriebenen Bedingungen als ausdrücklich vereinbart. Es handelt sich dabei nicht um eine Anpassung nach § 80 Abs 2a EIWOG. Eine Preisanpassung berechtigt daher auch nicht zur Kündigung. Wir werden unsere Kunden zumindest ein Monat vor Wirksamkeit einer Entgelterhöhung auf unserer Website über den neuen Arbeitspreis informieren. Diese Information sowie der aktuell geltende Arbeitspreis und der aktuelle WSX können jederzeit unter [stww.at](http://stww.at) eingesehen werden.

## Wie funktioniert die Berechnung?

Die Formel berechnet auf Basis der Börsenindizes „EEX Futures Base“ (im Weiteren „Base“ genannt), „EEX Futures Peak“ („Peak“) und des „EEX Spot Base“ („Spot“) den Wörgl-Strom-Index (WSX). Da die einzelnen Indizes für unsere Preisfindung unterschiedlich bedeutsam sind, fließen sie auch mit unterschiedlicher Gewichtung in den Index ein (45% Base, 45% Peak, 10% Spot).

Für eine Lieferperiode (zwischen 1. April bis 30. September oder 1. Oktober bis 31. März) werden die zuvor genannten Indizes in zwei unterschiedlichen Referenzzeiträumen berücksichtigt, welche vor der eigentlichen Lieferperiode liegen. Diese Referenzzeiträume dauern ebenfalls 6 Monate.

Der erste Referenzzeitraum beginnt 24 Monate vor dem Beginn der Lieferperiode. Der zweite Referenzzeitraum beginnt 12 Monate vor dem Beginn der Lieferperiode. Im ersten Referenzzeitraum werden die Werte für Base und Peak betrachtet. Diese Werte fließen mit 45% Gewichtung in das endgültige Ergebnis ein. Auch im zweiten Referenzzeitraum werden die Werte für Base und Peak beobachtet, die ebenfalls mit 45% Gewicht in das Ergebnis einfließen. Im zweiten Referenzzeitraum wird auch der Spotpreis beobachtet. Dieser fließt mit insgesamt 10% in die Gewichtung ein.

Beispielhaft lässt sich dies für die Lieferperiode 1. April 2023 bis 30. September 2023 wie folgt darstellen.

	Referenzzeitraum 1	Referenzzeitraum 2	Lieferperiode
Dauer	1.4.2021 bis 30.9.2021	1.4.2022 bis 30.9.2022	1.4.2023 bis 30.9.2023
Indizes und deren Gewicht	Base 22,5% Peak 22,5%	Base 22,5% Peak 22,5% Spot 10%	

Dadurch, dass die Referenzzeiträume und die Lieferperiode nicht direkt aneinander anschließen, sondern sechs Monate zueinander versetzt sind, können saisonale Schwankungen zwischen Winter und Sommer im Arbeitspreis abgebildet werden.

Eine mathematisch noch detaillierte Erläuterung der Formel finden Sie auf unserer Homepage unter [stww.at](http://stww.at). Dort finden Sie auch eine interaktive Anwendung, in der Sie selbst Werte und Preise für unterschiedliche Preise an den Energiebörsen berechnen können.

$$P_m = 24,5 \text{ ct/kWh} \times \frac{WSX_m^{2022}}{100} \quad (1)$$

$$WSX_m^{2022} = 93,55R_m + \sqrt{\frac{50R_m^2 + 200}{3R_m^2 + 3}} \quad (2)$$

Die Relatszähl  $R_m$  errechnet sich wie folgt:

$$R_m = \sqrt[3]{A_m^3 + B_m^3 + C_m^3} \quad (4)$$

wobei die einzelnen Indikatoren so definiert sind:

$$A_m = \frac{1}{279,8 \text{ €/MWh}} \sqrt[3]{7 \sum_{n=m}^{m+5} E_{\text{base},24,n}^3 + 4 \sum_{n=m}^{m+5} E_{\text{peak},24,n}^3} \quad (5)$$

$$B_m = \frac{1}{607,8 \text{ €/MWh}} \sqrt[3]{2 \sum_{n=m}^{m+5} E_{\text{base},12,n}^3 + \sum_{n=m}^{m+5} E_{\text{peak},12,n}^3} \quad (6)$$

$$C_m = \frac{1}{866 \text{ €/MWh}} \sqrt[3]{\sum_{n=m-11}^{m-6} E_{\text{spot},n}^3} \quad (7)$$

- $P_m$  = Arbeitspreis im Monat  $m$ .
- $WSX_m^{2022}$  = Wörgler Strompreis Index 2022 für Monat  $m$  (Basis 10/2022 24,5 ct/kWh = 100).
- $R_m$  = Relatszähl des Strompreisniveaus für die Monate  $m$  bis  $m+5$  im Vergleich zum Referenzzeitraum (10/2022 bis 03/2023).
- $m$  = Konkreter Monat (z.B. 05/2022). Dabei bezeichnet beispielsweise  $m+1$  den nächsten Monat nach  $m$ ,  $m-2$  den vorletzten Monat vor  $m$ , usw.
- $A_m$  = Indikator für das Preisniveau des Langzeit-Referenzzeitraums (24 Monate vor Monat  $m$ ).
- $B_m$  = Indikator für das Preisniveau des Mittelfrist-Referenzzeitraums (12 Monate vor Monat  $m$ ).
- $C_m$  = Indikator für das Preisniveau der Spotpreis-Referenz (12 Monate vor Monat  $m$ ).
- $E_{\text{base},j,m}$  = EEX Futures Base Preis für Monat  $m$  im Referenzzeitraum vor  $j$  Monaten (kubisches Mittel). So bezeichnet  $E_{\text{base},24,05/2022}$  den EEX Futures Base Preis im Mai 2020 beim Einkauf für 2022.
- $E_{\text{peak},j,m}$  = EEX Futures Peak Preis für Monat  $m$  im Referenzzeitraum vor  $j$  Monaten (kubisches Mittel). So bezeichnet  $E_{\text{peak},12,05/2022}$  den EEX Futures Peak Preis im Mai 2021 beim Einkauf für 2022.
- $E_{\text{spot},m}$  = EEX Spot Base Preis im Referenzzeitraum 12 Monate vor Monat  $m$  (kubisches Mittel).

Der Wert WSX = 100 wurde für die Lieferperiode ab 01. Oktober 2022 berechnet. Für diesen WSX = 100 gilt ein Arbeitspreis von 29,4 Cent/kWh inkl. USt. Sollten die Indizes an der EEX wieder fallen, fällt auch der Arbeitspreis. Steigen die Indizes, steigt auch der Arbeitspreis. Um die Auswirkungen zu verdeutlichen können wir Ihnen folgende Beispielswerte angeben:

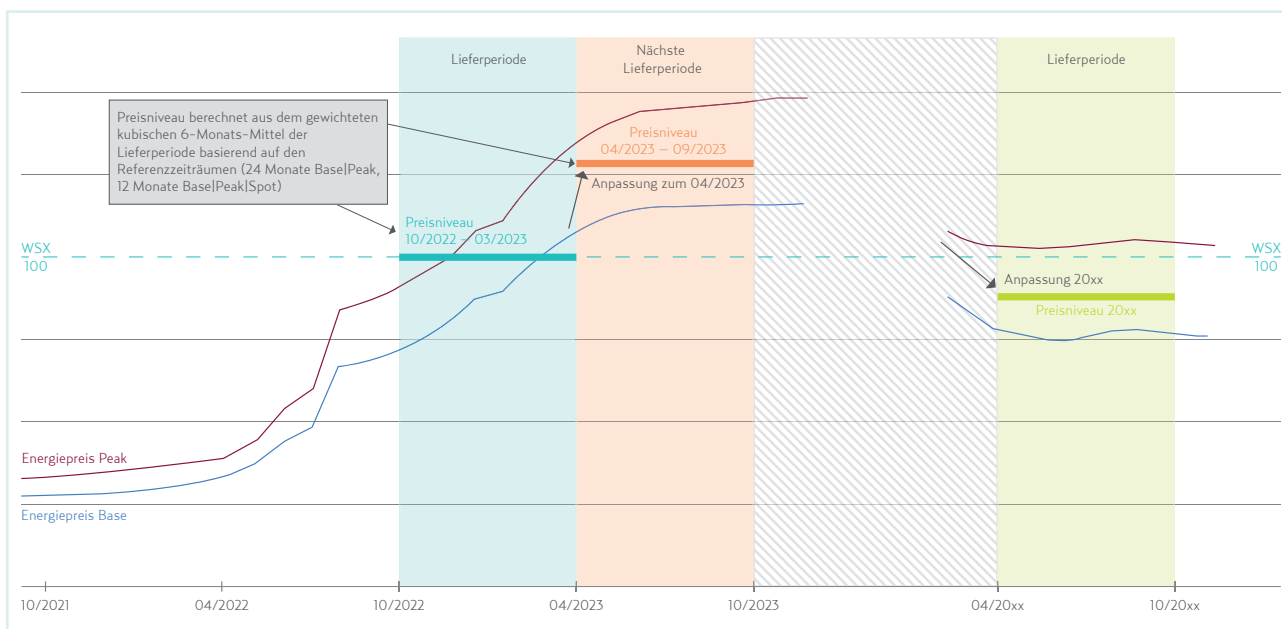
Zur Verdeutlichung, wie der WSX und damit der Arbeitspreis auf Schwankungen an der Börse nach unserer Formel reagiert, können wir Ihnen folgende Beispiele anbieten:

Änderung der Börsenpreise*	Änderung WSX	Arbeitspreis in Cent/kWh inkl. Ust
- 50 %	- 46 %	15,97
- 20 %	- 18 %	24,02
+ 20 %	+ 18 %	34,80
+ 50 %	+ 46 %	42,92

\*Unter der Annahme, dass Base, Peak und Spot im selben Verhältnis steigen oder fallen.

### Ein weiteres Beispiel:

Für die Periode 01. Oktober 2021 bis 31. März 2022 hätte sich aus den Börsenindizes ein WSX von 74,8 ergeben. Dies würde einen Arbeitspreis von 21,99 Cent/kWh inkl. Ust ergeben.



## Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in diesen Preisen nicht enthalten sind

### » Entgelte des Stromhändlers

Im Falle eines Zahlungsverzuges werden Mahnspesen für die erste Mahnung in Höhe von € 5,00 und für die letzte Mahnung (eingeschrieben) in der Höhe von € 15,00 sowie Verzugszinsen gemäß Punkt 8.2 der Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB) verrechnet. Für jede Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden (bei Zählerstandbekanntgabe durch den Kunden) werden Gebühren in der Höhe von € 5,00 und für nicht automatisiert zuordenbare Zahlungen und Baranweisung € 2,00 verrechnet. Auf Wunsch werden Zahlscheine ausgestellt, wofür € 5,00 Spesen anfallen (sämtliche Gebühren exkl. USt).

### » Entgelte des Netzbetreibers (gem. gültiger Systemnutzungsentgelte-Verordnung)

Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt, das Entgelt für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferungen. Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen verrechnet.

### » Steuern und Abgaben

Der Ökostromförderbeitrag sowie die Ökostrompauschale, die Elektrizitätsabgabe und die Umsatzsteuer sowie allfällige, durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene, weitere und geänderte Zuschläge wie die Gebrauchsabgabe (6% des Entgeltes).

Die Rechnungslegung kann auf Kundenwunsch sowohl getrennt als auch als Gesamtrechnung erfolgen.

Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB) der Stadtwerke Wörgl GmbH in der jeweiligen Fassung.

## Voraussetzungen für die Wahl von wörglSTROM

wörglSTROM gilt ausschließlich für Verbrauchsstellen, die ein Netznutzungsrecht kleiner als 25 kW sowie einen Verbrauch von 0 – 100.000 kWh aufweisen und an die Netzebene 7 des Verteilernetzes angeschlossen sind.

Zählertechnische Mindestvoraussetzungen und zugeordnete Netzebenen

- » Eintarifzähler
- » Netznutzungs- und Netzverlustebene 7
- » Standardlastprofile

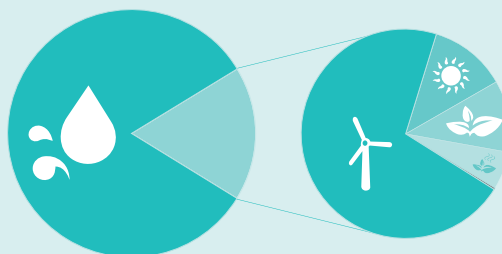
Die zählertechnischen Voraussetzungen für das Produkt wörglSTROM werden vom örtlichen Netzbetreiber auf Kosten des Kunden hergestellt.

## Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß §78 und §79 Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2010 (EiWOG 2010) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 erzeugt wurde:

### Unternehmensmix der Stadtwerke Wörgl GmbH, gültig ab 01. April 2022

Wasserkraft	83,39 %
Windenergie	11,96 %
Sonnenenergie	2,22 %
Feste oder flüssige Biomasse	1,46 %
Biogas	0,95 %
Sonstige Ökoenergie	0,02 %
<b>Energieträger gesamt</b>	<b>100 %</b>



### Herkunftsland der Nachweise

Österreich	100 %
------------	-------

### Umweltauswirkungen der Stromproduktion

Radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0,000
CO <sub>2</sub> Emissionen (in g/kWh)	0,00

Druck- und Satzfehler vorbehalten.

### Stadtwerke Wörgl GmbH

Zauberwinklweg 2a | 6300 Wörgl  
T 050 63 00 30 | F 050 63 00 3799  
stadtwerke@woergl.at | stww.at

Stand: Juli 2022